

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage (SG/BV/222/2026) – TOP 5

Es besteht im Rat Einigkeit darüber, dass eine Nutzung des ehemaligen Bergwerkgeländes in Gorleben zur Gewinnung von erneuerbaren Energien eine attraktive Möglichkeit ist.

Die Möglichkeit die klammen Haushaltskassen mit den Einnahmen aus der Erzeugung erneuerbaren Energien darf jedoch nicht zu Lasten schützenswerten Lebensraums für Tiere und Pflanzen gehen.

Die Nutzung von Waldflächen insbesondere in einem Ausmaß von 258 ha kommt nicht in Betracht. Auch wenn die Erzeugung erneuerbarer Energien Vorrang haben soll, so darf das nicht zu Lasten eines gesunden Waldes gehen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass überhaupt nicht bekannt ist, welche besonderen Tiere und Pflanzen sich über die Jahrzehnte des ungestörten Wachstums dort entwickelt haben.

Dies können wir erreichen, wenn wir lediglich die bereits versiegelte Fläche von 39 ha für die Energiegewinnung nutzen. Hierdurch wird wenig neue Fläche beansprucht und die Biodiversität des Waldes erhalten. In und um Gorleben stoßen mehrere Lebensräume aufeinander, Wald, Heide, Kleinmoore, Magerrasen, Offenland, Feuchtbiotope. Hierdurch entstehen schützenswerte Biotope, die durch eine extensive Nutzung des Geländes erheblich beeinträchtigt, wenn nicht sogar zerstört werden.

Die Nachnutzung muss im Einklang mit Natur- und Artenschutz erfolgen.

Wenn wir dann die bestehende Gebäudestruktur zB für ein Industriemuseum, ein Endlagerarchiv und/oder eine Begegnungsstätte nutzen, dann haben wir für die zukünftigen Generationen eine Nachnutzung auf den Weg gebracht, die neben der Stärkung der finanziellen Ausstattung auch der Bedeutung des Ortes in der Geschichte der Bundesrepublik gerecht wird.

Vor diesem Hintergrund beantragen wird die Beschlussvorlage dahingehend abzuändern, dass die Marktanalysestudie sich auf die energetische Nutzung der bereits versiegelten Flächen (39ha Betriebsfläche) beschränkt.

Damit wird deutlich, dass wir die Energiegewinnung nicht vor die Biodiversität stellen.

Unterstützenswert ist die Nutzung von Flächen, die sowieso bereits versiegelt sind. Dies

Matthias Gallei & Rosemarie Knist & Ellen Russow-Henning